

Vorlage Nr. 101.17.689

**Wirtschaftsplan für das Jahr 2013 für den Eigenbetrieb "KASSELWASSER" sowie
Investitionsprogramm und Finanzplan für die Jahre 2012 bis 2016**

Berichtersteller/-in: Stadtbaurat Christof Nolda
 Stadtkämmerer Dr. Barthel

Antrag

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

„1. Die Stadtverordnetenversammlung beschließt:

den Wirtschaftsplan 2013 und das Investitionsprogramm für die Jahre 2012 bis 2016
des Eigenbetriebes „KASSELWASSER“

und stimmt dem Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr
2013 zu.

2. Die Stadtverordnetenversammlung nimmt vom Finanzplan des Eigenbetriebes
„KASSELWASSER“ für die Jahre 2012 bis 2016 Kenntnis.“

Begründung:

Nach § 15 Eigenbetriebsgesetz ist von dem Eigenbetrieb vor Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein
Wirtschaftsplan aufzustellen. Dieser besteht aus dem Erfolgsplan, dem Vermögensplan und der
Stellenübersicht. Dem Wirtschaftsplan ist gemäß § 19 Eigenbetriebsgesetz als Anlage eine fünfjährige
Finanzplanung beizufügen. Die Verpflichtung zur Aufstellung des Investitionsprogramms ergibt sich aus
den Vorschriften des § 101 Abs. 3 HGO.

Die Entwürfe für den Wirtschaftsplan, den Finanzplan und das Investitionsprogramm hat die
Betriebskommission in der Sitzung am 19.09.2012 gebilligt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Veränderungen 2013 gegenüber den Wirtschaftsplanansätzen 2012 zu den wesentlichen Positionen dargestellt:

Bezeichnung	Ansatz 2013 EURO	Ansatz 2012 EURO	Abweichung EURO	Abweichung %
Umsatzerlöse	62.994.985	41.245.568	21.749.417	52,73
Sonstige betriebliche Erträge/Zinsen	2.052.501	1.382.742	669.759	48,44
Summe Erträge	65.047.486	42.628.310	22.419.176	52,59
Materialaufwand	3.548.900	3.388.800	160.100	4,72
Personalaufwand	10.174.848	9.929.600	245.248	2,47
Abschreibungen	11.800.000	11.500.000	300.000	2,61
Sonstige betriebliche Aufwendungen/Steuern	29.029.544	6.860.245	22.169.299	323,16
Zinsaufwendungen	8.921.505	11.028.728	-2.107.223	-19,11
Summe Aufwendungen	63.474.797	42.707.373	20.767.424	48,63
Kfm. Ergebnis	1.572.689	-79.063	1.651.752	
Eigenkapitalverzinsung	-780.000	-780.000	0	
Saldo Tilgungen	0	-171.504	171.504	
Gebührenerhöhung	0	0	0	
Ergebnis WP	792.689	-1.030.567	1.823.256	

Die Planung für das Wirtschaftsjahr 2013 schließt mit einem Gewinn von 792.689,00 Euro ab. Der Überschuss soll der Gebührenaussgleichrücklage zugeführt werden. Der Bestand der Gebührenaussgleichrücklage beträgt zum 31.12.2011 Euro 565.624,07. Gebührenänderungen sind nicht erforderlich.

Die überproportionalen Steigerungen der Erträge und Aufwendungen ergeben sich aus der Übernahme der Wasserversorgung zum 01.04.2012. Die Erfolgsübersicht für die Wasserversorgung 2013 weist Einnahmen und Ausgaben von 22.314.219,00 Euro aus.

Der Anstieg der sonstigen betrieblichen Erträge ist mit Erstattungen der Personal- und Sachaufwendungen durch die Wasserversorgung zu begründen (rd. 670.000 Euro). Im Aufwandsbereich gibt es gegenüber dem Wirtschaftsplan 2012 Steigerungen bei den Materialaufwendungen (+ 160.100 Euro), den Personalaufwendungen (+ 245.248 Euro) und den Abschreibungen (+ 300.000 Euro). Der Materialaufwand beinhaltet die steigenden Energiekosten. Die Erhöhung der Abschreibungen ergibt sich durch die Aktivierung fertiggestellter Anlagegüter. Bei den Personalaufwendungen sind die Steigerungen mit Tarifierhöhungen zu begründen. Die gesunkenen Zinsaufwendungen ergeben sich aus einer niedrigeren Darlehensaufnahme als geplant und der Umschuldung eines Darlehens zu günstigeren Konditionen.

Im Vermögensplan wurde zur Reduzierung der Belastungen mit Zinsen und Tilgungen der Gesamtbetrag der aufzunehmenden Kredite auf 18,00 Mio. Euro begrenzt. Bei den Investitionen wurden deshalb Kürzungen veranschlagt, die der Eigenbetrieb selbständig umsetzen muss. Die Durchführung der erforderlichen Investitionen ist weiterhin gewährleistet.

Nach den gesetzlichen Vorschriften hat die Stadtverordnetenversammlung den als Anlage beigefügten Beschluss über den Wirtschaftsplan „KASSELWASSER“ für das Wirtschaftsjahr 2013 zu fassen.

Hinsichtlich des Gesamtbetrages der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen, des Gesamtbetrages der Verpflichtungsermächtigungen und des Höchstbetrages der Kassenkredite bedarf es der aufsichtsbehördlichen Genehmigung.

Der Magistrat hat in der Sitzung am 05.11.2012 die Beschlussfassung empfohlen.

Bertram Hilgen
Oberbürgermeister